

## Ordnung für die Prüfung im Fach Philosophie

Zur Anwendung gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 21.06.2001

### § 1

Die Prüfung im Fach „Philosophie“ ist fakultativer Bestandteil der Zwischenprüfung im Fach Evangelische Theologie. In der Prüfung soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie Grundkenntnisse philosophischer Begriffe und Argumentationen sowie von deren Einfluss auf die Theologie gewonnen hat. Zu diesem Zweck soll in der Prüfung ein Schwerpunkt in Gestalt eines wichtigen Textes innerhalb eines repräsentativen Entwurfs berücksichtigt werden, wobei philosophiegeschichtliche und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge besonders zu beachten sind.

### § 2

Die Fakultät bietet zu Beginn eines jeden Semesters einen Prüfungstermin an. Die Anmeldung erfolgt durch Eintragung in einen Aushang am Schwarzen Brett. Der Kandidat/die Kandidatin muss bei der Anmeldung nachweisen, dass er/sie philosophische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS belegt hat, davon mindestens zwei in einer Seminarveranstaltung.

### § 3

Der Kandidat/die Kandidatin kann für die Prüfung einen Prüfer/eine Prüferin vorschlagen. Der Prüfer/die Prüferin ist in der Regel ein habilitiertes Mitglied der Fakultät. Es können auch Prüfer/Prüferinnen aus anderen Fakultäten vorgeschlagen werden.

### § 4

Die Prüfung dauert 20 Minuten.

### § 5

Über das Prüfungsgespräch wird ein Protokoll angefertigt, das eine Benotung der Prüfungsleistung enthält. Zu den Notenstufen vgl. § 12 der Zwischenprüfungsordnung. Über das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt.

### § 6

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulässigkeit entscheidet der Ausschuss für die Zwischenprüfung.

*Franz-Henrich Pfl*  
Dekan